Berliner Hochschule für Technik	**BETRIEBSANWEISUNG** Für das Arbeiten mit **Handwerkzeugen**	**Bereich/Raum** Haus Bauwesen, Raum D E00

ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für den Umgang mit Arbeitsgeräten, die nicht kraftbetrieben sind

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Handwerkzeuge sind immer nur für bestimmte Anwendungen geschaffen. Zweckfremde Benutzung kann das Werkzeug beschädigen. Beschädigtes Werkzeug oder nicht bestimmungsgemäß benutztes Werkzeug führt zu Gefährdungen für die Mitarbeiter und die Umgebung.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN









- **Je nach Art und Verwendung der Werkzeuge kann es nötig sein, eine oder mehrere der seitlich stehenden PSA zu verwenden.**
- **Je nach den jeweiligen Eigenschaften des verwendeten Materials, wie z. B. Sprödigkeit oder Scharfkantigkeit, kann es sinnvoll sein die PSA anzupassen.**
- **Bei Überkopfarbeiten mit schweren Handwerkzeugen und/oder Materialien muss ein Schutzhelm getragen werden.**
- Holzstiele bei Hämmern, Beilen und Äxten müssen durch Stahlkeile befestigt sein. Zangen und Scheren dürfen nur benutzt werden, wenn Quetschgefahren für Hände beim Schließen vermieden werden. Distanzhalter müssen außerhalb des Handbereichs sein.
- Bei Griffwerkzeugen (Feilen usw.) muss der Griff mit Metallzwingen fest eingesetzt sein.
- Für Arbeiten an elektrischen Anlagen sind nur isolierte Schraubendreher (VDE) zu verwenden.
- Schraubenschlüssel dürfen nicht durch weitere Werkzeuge oder Rohre verlängert werden
- Schneid- und Stichbewegungen stets vom Körper und der das Werkstück haltenden Hand weg ausführen, spitze oder scharfe Handwerkzeuge nicht in Hosen- oder Jackentaschen tragen.
- Messer dürfen niemals mit offener Klinge abgelegt werden.
- Beim Besteigen von Leitern oder Podesten Werkzeuge nicht in der Hand mitführen.
- Bei der Benutzung von Schraubenschlüsseln ist die passende Schlüsselweite zu verwenden.
- Nach Möglichkeit sind Ring- und Steckschlüssel dem Maulschlüssel vorzuziehen.
- Die Griffposition von Werkzeugen ist so zu wählen, dass ein Abrutschen vermieden wird.
- Schraubenschlüssel dürfen nicht durch weitere Werkzeuge oder Rohre verlängert werden.
- Schraubenschlüssel dürfen nicht als Schlagwerkzeuge benutzt werden.
- Wenn geschlagen werden muss, dann sind spezielle Schlagschlüssel zu verwenden.
- Beim Einsatz von Schraubendrehern müssen die Größen bedarfsgerecht ausgewählt werden.
- Schraubendreher sind keine Stemmwerkzeuge.
- Das Schlagen auf Gegenstände mit größerer Härte als der des Werkzeugs ist verboten.

- Schlagwerkzeuge wie Meißel, Körner usw. müssen glatte rundkantige Köpfe ohne Bart haben.
- Bei Meißelarbeiten muss eine Schutzbrille und ggf. ein Meißelschutz benutzt werden.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN



- Mangelhafte Werkzeuge (z.B. stumpfe Klingen, fehlende Schutzeinrichtung, Deformation, Bärte, verschlissene Backen oder Kneifkanten, lose Griffe usw.) dürfen nicht eingesetzt werden.
- Bei Schäden am Werkzeug oder der weiteren Schutzausrüstung den Lehrer informieren.
- Schäden nur von Fachpersonal beseitigen lassen.

ERSTE HILFE



- Den Ersthelfer informieren (siehe Aushang „Verhalten im Notfall“)
- Verletzungen sofort versorgen
- Eintragung in das Verbandbuch vornehmen

NOTRUF (0)112

INSTANDHALTUNG UND ENTSORGUNG

- Mängel sind umgehend dem Vorgesetzten bzw. dem verantwortlichen DHBW Mitarbeiter zu melden
- Instandsetzung nur durch beauftragte und unterwiesene Personen
- **Bei Rüst- Einstellungs-, Wartungs- und Pflegearbeiten Gerät sichern.**
- **Gerät nach Arbeitsende reinigen.**
- **Der Benutzer hat arbeitstäglich vor der Benutzung die Handwerkzeuge einer Sichtprüfung zu unterziehen. Dabei ist auf Verschleiß, Vollständigkeit, Deformierung und Beschädigung zu achten.**
- Des Weiteren muss die Leichtgängigkeit der beweglichen und der feste Sitz der fest angebauten Teile kontrolliert werden.

Datum:		Unterschrift: & Name in Druckbuchstaben	